

NIEDERSCHRIFT

über die 23. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Montag, 24. Oktober 2022, um 18:00 Uhr im Rathaus Herzogenburg, Sitzungssaal 2. Stock.

Anwesenheit:

		Anwesend	Entschuldigt	Unentschuldigt
Bgm.	Artner Mag. Christoph	X		
Vbgm.	Waringer Richard	X		
StR	Gerstbauer Franz	X		
StR ⁱⁿ	Gugrell Ulrike		X	
StR	Gusel Maximilian	X		
StR	Hauptmann Ing. Erich	X		
StR	Hinteregger Martin	X		
StR	Schirmer, MSc Kurt	X		
StR	Schwarz Helmut	X		
StR	Schwed Mag. Peter	X		
StR ⁱⁿ	Trauninger DI Dr. Daniela	X		
StR	Wölfl Herbert	X		
GR	Ayer Muhammed Ali	X		
GR	Böhm Walter	X		
GR ⁱⁿ	Dorko Mag. Marion	X		
GR	Egger Horst	X		
GR	Gutmann Ing. Manfred	X		
GR	Haslinger Günter		X	
GR ⁱⁿ	Hiesleitner Romana		X	
GR ⁱⁿ	Hinteregger, BSc Viktoria		X	
GR	Huber, BEd Sebastian	X		
GR	Karner-Neumayer Lukas	X		
GR	Motlik Florian		X	
GR	Mrskos Franz	X		
GR	Nikov Tontcho	X		
GR	Rohringer DI BSc Jörg	X		
GR	Sauter Stefan	X		
GR	Saygili Mücahit Enes		X	
GR	Schatzl Wolfgang	X		
GR	Simon Marco	X		
GR	Stefan Dominik	X		
GR ⁱⁿ	Weixlbaum Alina	X		
GR	Wurst Andreas		X	
OV	Gramer Martin		X	
OV	Schlager Friedrich	X		

Schriftführer ist Stadtdirektor Ing. Dominik Neuhold, MBA.

Bürgermeister Mag. Christoph Artner eröffnet die Sitzung zur angesetzten Stunde, stellt die ordnungsgemäße Einladung aller Mitglieder, sowie die Anwesenheit von 26 Gemeinderatsmitgliedern zu Beginn der Sitzung und somit die Beschlussfähigkeit fest.

Sodann gibt der Vorsitzende die Tagesordnung bekannt.

Da es keine Einwände gibt, wird in die

T a g e s o r d n u n g

eingegangen.

Punkt 1: Entscheidung über allfällige Einwendungen gegen die Niederschrift
- über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 12. September 2022

Da alle Unterschriften vorliegen, gilt das Protokoll als genehmigt.

Punkt 2: Übernahme von Verkehrsflächen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg bzw. die Teilauflassung von Verkehrsflächen

2.1.

In der KG Oberndorf/Ebene werden entsprechend dem Teilungsplan GZ 11674-2020 der Vermessung Dipl. Ing. Paul Thurner die Teilflächen (4) – 8m² und (5) – 5m² in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg übernommen sowie die Teilflächen (3) – 6m² und (7) – 18 m² aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg ausgeschieden.

2.2

In der KG Herzogenburg werden entsprechend dem Teilungsplan GZ 15058-9A der Vermessung Schubert ZT GmbH die Teilflächen (1) – 642m², (2) – 179m², (3) – 178m² und (4) – 85m² in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg übernommen.

2.3.

In der KG Gutenbrunn werden entsprechend dem Teilungsplan GZ 12079-2022 der Vermessung Dipl. Ing. Paul Thurner die Teilflächen (2) – 8m², (4) – 0m² und (8) – 10m² in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg übernommen sowie die Teilfläche (3) – 11m² aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg ausgeschieden.

2.4.

In der KG Herzogenburg wird entsprechendem dem Teilungsplan GZ 41973 der Vermessung Schubert ZT GmbH die Teilfläche (1) – 6m² aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg ausgeschieden.

Wortmeldungen:

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Übernahme von Verkehrsflächen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg bzw. die Teilauflassung von Verkehrsflächen beschließen.

Beschluss: einstimmig

Punkt 3: Grundstücksankäufe und –verkäufe

In der Gemeinderatssitzung vom 17.12.2012 wurde der Verkauf der Restflächen der Parzellen 185/1 und 185/5, die nicht für die Errichtung der S33-Anschlussstelle Herzogenburg-Stadt benötigt werden, an Herrn Ing. Clemens Bertagnoli beschlossen.

Es liegt nun einerseits der entsprechende Teilungsplan und andererseits die Abrechnung der ASFINAG vor. Dadurch ist beim Grundstück 185/1 nicht mehr von 4.905m², sondern von 4.111m² auszugehen und davon die bei der Stadtgemeinde Herzogenburg verbleibende Fläche abzuziehen.

Die Stadtgemeinde Herzogenburg verkauft nun demnach die verbleibende Fläche des Grundstücks 185/1 mit 3.469m², sowie die verbleibende Fläche des Grundstücks 185/5 mit 2.024m², insgesamt somit 5.493m² zum vereinbarten Preis von 1,30 €/m² zum Gesamtkaufpreis von 7.140,90€.

Wortmeldungen: StR Mag. Schwed

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll den Verkauf der Grundstücke an Ing. Clemens Bertagnoli beschließen.

Beschluss: einstimmig

Punkt 4: Vergabe von Arbeiten und Aufträge

4.1. Eislaufplatz

Von der Firma KWI Engineers GmbH wurde eine Ausschreibung durchgeführt.

Es wurden folgende Firmen eingeladen:

- Fa. Glice Austria
- Fa. Icefloor 365
- Fa. Like-Ice Science GmbH
- Fa. Xtraice

Von den Firmen Like-Ice Science GmbH und Glice Austria wurden Angebote abgegeben.

3.3 Reihung der Angebote

Nach der Prüfung:

Reihung	Bieter	Angebotssumme inkl. NL/ZS, exkl. USt.	Punkte	Bemerkungen
1	Like-Ice Science GmbH	146.31826	82,83	
2	Glice Austria	138.748,89	71,5	

Von der Firma KWI Engineers GmbH wird vorgeschlagen, die Firma Like-Ice Science GmbH mit einer Angebotssumme von 146.318,26 € exkl. MwSt. zu beauftragen.

Es soll aus diesem Angebot jedoch die Bodenreinigungsmaschine, die mit 14.990,- € exkl. MwSt. angeboten wurde, nicht beauftragt werden. Es ergibt sich dadurch ein geringeres Auftragsvolumen.

Für die Vorarbeiten am Asphalt liegt für die Fräsarbeiten ein Angebot der Pittel+Brausewetter Gesellschaft m.b.H. vor. Dieses beträgt 4.015,41 € exkl. MwSt.

4.2. WVA Gutenbrunn

Im Jahr 2023 soll die Wasserversorgungsanlage Gutenbrunn erneuert werden. Dies soll in Zusammenarbeit mit der Kanalgenossenschaft Gutenbrunn und weiteren Einbautenträgern gemacht werden um Synergien zu nutzen.

Für die Ingenieurleistungen während der Planungs- und Bauausführungsphase liegt ein Angebot der Henninger & Partner GmbH vor. Die Höhe beträgt 59.500,- € exkl. MwSt.

Bzgl. des in der Stadtratssitzung besprochenen St. Andräer Stegs liegt seit vergangener Woche die Endabrechnung zur Prüfung vor.

Wortmeldungen: Vbgm. Waringer

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Aufträge 4.1. und 4.2. beschließen.

Beschluss: einstimmig

Punkt 5: Vergabe von Förderungen

Vbgm. Waringer berichtet:

5.1.

Der Motettenchor Herzogenburg hat für das Chor-Orchesterkonzert "Elias, Oratorium von Mendelson Bartholdy" am 22. Oktober 2022 im Stift Herzogenburg um Förderung durch 500 Sessel und 12 Podien angesucht.

5.2.

Der SC Herzogenburg hat um Bauhofleistung für die Durchführung des Flohmarktes am 01. Oktober 2022 angesucht (7 DOKA-Platten, Plane, Abtransport der restlichen Gegenstände).

5.3.

Die Katholische Jungschar der Diözese St. Pölten hat um Förderung der Bauhofleistungen für den Minitag 2022 am 11. Juni 2022 im Stift Herzogenburg angesucht (Aufstellen von Absperrgittern).

5.4.

Rene Grohs hat um Förderung einer CD Produktion der Ridin Dudes angesucht. Es sollen 300,- € als Förderung gewährt werden.

5.5.

Der ASKÖ-Landesverband Niederösterreich hat für die ASKÖ Landesmeisterschaft Hallenfußball Kampfmannschaften am 03. Dezember 2022 im Freizeitzentrum Herzogenburg um Förderung angesucht, da die Buchung vor Erhöhung der Tarife erfolgte. Es soll eine Förderung in Höhe von 300,- € gewährt werden.

5.6.

Die Naturfreunde Herzogenburg haben um Förderung für die Landesmeisterschaften Bouldern am 19. November 2022 in der Boulderhalle Kraftwerk angesucht. Es soll eine Förderung in Höhe von 500,- € gewährt werden.

5.7.

Die Interessensgemeinschaft der Wirtschaft Herzogenburg hat um eine Förderung für den Gmiatlichen Advent von 25.-27. November 2022 im Stiftshof und um eine Förderung für den Ankauf von Häferln angesucht. Es soll eine Förderung in Höhe von 5.000,- € und Bauhofleistungen für den Gmiatlichen Advent sowie 1.000,- € für den Ankauf der Häferl gewährt werden.

Wortmeldungen: StR Ing. Hauptmann

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Förderungen 5.1. – 5.7. beschließen.

Beschluss: einstimmig

Punkt 6: Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2022/2023

Vbgm. Waringer berichtet:

Der Heizkostenzuschuss soll in der Heizperiode 2022/2023 auf 300,- € erhöht werden. Die sonstigen Vorgaben bleiben gleich.

Wortmeldungen: StR Ing. Hauptmann, StR Hinteregger, StR Gusel

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll den Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2022/2023 beschließen.

Beschluss: einstimmig

Punkt 7: Dienstbarkeitsvertrag mit der Republik Österreich (Bundesstraßenverwaltung, p.A. ASFINAG)

Mit der ASFINAG soll auf den Grundstücken 193/12 und 193/46 eine Dienstbarkeit vereinbart werden.

Zur Erhaltung der „Ufer- und Sohlsicherung Rohrdurchlass Weberbach“ benötigt die ASFINAG eine Dienstbarkeit „Geh- u. Fahrtrecht“ zu Gunsten der Republik Österreich (Bund, Bundesstraßenverwaltung) p.A. ASFINAG.

Für die Entschädigungsermittlung wurde von der ASFINAG das Gutachten von OFM DI R. Barbl betreffend Grundeinlöse S33 – AST Herzogenburg Stadt vom 09.07.2013 eingesehen und betreffend die gegenständlichen Grundstücke Nr. 193/12 und 193/46 in der KG Herzogenburg folgender Verkehrswert gefunden:

Vergleichswerte landwirtschaftlicher Grundgeschäfte

Zur Anschätzung des Preisniveaus vergleichbarer landwirtschaftlicher Flächen liegen eine Kaufpreiserhebung aus vergleichbaren Grundstückskäufen im umliegenden Gebiet für den Abschnitt der „S33 Kremser Schnellstraße Herzogenburg Nord- Herzogenburg Süd“ zugrunde (MAIER 2005). In diesem Gutachten wird für sehr gute landwirtschaftlich genutzte Flächen ein Verkehrswert von 7,00 €/m² ausgewiesen.

Im gegenständlichen Fall handelt es sich bei den künftigen Ersatzaufforstungsflächen, teilweise um +/- stark verbuschte landwirtschaftliche Brachen sowie ehemalige ausgekieste Flächen mit geringem humosem Oberboden und freie Sukzessionsflächen. Es wird explizit angemerkt, dass ohne Geländemodellierung und aufwändigen Humusauftrag die Flächen derzeit kaum für eine land- und forstliche Folgenutzung geeignet sind.

Gutachterlich wird für diese Flächen daher ein Mischpreis mit 80 % Abschlag vom landwirtschaftlichen Verkehrswert indirekt abgeleitet.

Verkehrswert LN-Brachen, verbuscht, ehem. A-Flächen

1,40 €/m²

Die Entschädigung leitet sich vom Bodenwert des unbelasteten Grundstückes ab, wobei sodann die Wertminderung abzuziehen ist. Die Belastung der Grundflächen im Bereich der Hundeauslaufzone ist gering, da die Beanspruchung zur betrieblichen und baulichen Erhaltung nur selten notwendig sein wird. Im Beanspruchungsfall wird die Republik Österreich, vertreten durch die ASFINAG, den ursprünglichen Zustand auf eigene Kosten wiederherstellen und somit die Stadtgemeinde schadlos halten. Jede Erweiterung der Dienstbarkeit ist natürlich zu vereinbaren (z.B. zukünftige Schotterung). Begehung 1x im Jahr, bauliche Erhaltung 1x in 20 Jahren. Zudem berücksichtigt die Ausnahmegenehmigung vom Bauverbot gem. §21 BStG bereits den Sachverhalt.

Bodenwert des unbelasteten Grundstückes:				
VKW LN-Brachen, verbuscht: € 1,40 pro m ²				
Wertminderung der Wegerechtsfläche 20% (selten befahren, nur für Wartungszwecke)				
Tfl.	m ²	€/m ²	20% €/m ²	€
13	324	1,4	0,28	90,72
14	551	1,4	0,28	154,28
				245

Aufgrund des alten Gutachtensdatums und der Aufwendungen wird eine pauschale Entschädigung von 500,- € vorgeschlagen.

Die ASFINAG übernimmt alle Kosten zur Vertragserstellung und Verbücherung, einzig Rechtsvertretungen sind jeweilig selbst zu bezahlen.

Wortmeldungen:

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll den Dienstbarkeitsvertrag beschließen.

Beschluss: einstimmig

Punkt 8: Unterstützung Bewerbung Landesausstellung

Die Stadtgemeinde Traismauer soll bei der Bewerbung für die Landesausstellung unterstützt werden.

Dies fördert die Vernetzung sowie Präsentation nach außen, hauptsächlich in Hinblick auf touristische Aspekte der Gemeinden Traismauer, Herzogenburg, Nußdorf ob der Traisen, Inzersdorf-Getzersdorf, Sitzenberg-Reidling und Zwentendorf.

Im Vordergrund dieser Unterstützung steht die Stärkung der Region und deren gemeinsame Weiterentwicklung. Dadurch werden die Zusammenarbeit sowie Kommunikation zwischen den Gemeinden gesteigert und verbessert. In weiterer Folge profitieren davon vor allem die Bürgerinnen und Bürger dieser Region.

Wortmeldungen:

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Unterstützung beschließen.

Beschluss: einstimmig

Punkt 9: Versteigerung alter St. Andräer Steg

Der alte St. Andräer Steg soll versteigert werden. Es soll dabei zumindest der aktuell erzielbare Preis für Alteisen (480,- €) als Ausrufepreis fixiert werden. Die Einnahmen aus der Versteigerung sollen an den Maria Steinhart'schen Stiftungsfonds gehen.

Wortmeldungen: StR Mag. Schwed, StR Hinteregger, StR Ing. Hauptmann, Vbgm. Waringer

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Versteigerung beschließen.

Beschluss: einstimmig

Punkt 10: Gebühren Eislaufplatz

Vbgm. Waringer berichtet dazu:

Die Gebühren für den Eislaufplatz lt. beiliegender Liste.

Eislaufplatz - Preise ab der Saison 2022/23		
	Preise 21/22	Vorschlag 22/23
Erwachsene	€ 4,50	€ 4,50
Jugendliche über 15 Jahre, Studenten, Bundesheer, Pensionisten	€ 3,50	€ 3,50
Kinder von 6 bis 15 Jahren	€ 2,30	€ 2,30
ABENDKARTEN: (ab 17.00 Uhr)		
Erwachsene	€ 3,00	€ 3,00
Jugendliche über 15 Jahre, Studenten, Bundesheer, Pensionisten	€ 2,00	€ 2,00
Kinder von 6 bis 15 Jahren	€ 1,50	€ 1,50
ERMÄSSIGTE KARTEN:		
Familien Tageskarte (2 Erwachsene u. max. 2 Kinder)	€ 7,00	€ 7,00
SAISONKARTEN:		
	18xTageskarte	
Erwachsene	€ 81,00	
Jugendliche über 15 Jahre, Studenten, Bundesheer, Pensionisten	€ 63,00	
Kinder von 6 bis 15 Jahren	€ 41,00	
ZEHNERBLOCK - Neu: Zwölferblock		
	8xTageskarte	10xTageskarte
Erwachsene	€ 36,00	€ 45,00
Jugendliche über 15 Jahre, Studenten, Bundesheer, Pensionisten	€ 28,00	€ 35,00
Kinder von 6 bis 15 Jahren	€ 18,40	€ 23,00

Der Verleih von Eislaufschuhen und das Schleifen von Eislaufschuhen werden nicht von der Stadtgemeinde Herzogenburg, sondern vom Wintersportverein organisiert.

Wortmeldungen:

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Gebühren für den Eislaufplatz beschließen.

Beschluss: einstimmig

Punkt 11: Gebühren für Gemeindedienstleistungen

Für folgende Gemeindedienstleistungen sollen indexierte Gebühren beschlossen werden.

- Verkehrsleitsystem
- Miete für das Rathaus und das Reitherhaus bei Hochzeiten
- Inserate in den Stadtnachrichten

Die Gebühren sollen jeweils ab 1.1. des Folgejahres gelten und der Index von September herangezogen werden. (Preis ab 1.1.2023 somit aktueller Preis zuzüglich Index von September 2021 bis September 2022).

In den Stadtnachrichten sollen bei 4 Inseratenbuchungen (gleiches Format) innerhalb eines Jahres ein Inserat im selben Format kostenlos sein.

Wortmeldungen:

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Gebühren für Gemeindedienstleistungen beschließen.

Beschluss: einstimmig

Punkt 12: Bericht über die angesagten Sitzungen des Prüfungsausschusses vom 27.09.2022 und vom 19.10.2022

Obmann DI Rohringer, BSc berichtet dazu:

Niederschrift

über die angesagte Sitzung des Prüfungsausschusses am Mittwoch, den 27.09.2022, um 14:30 Uhr, im Rathaus.

Tagesordnung:

- Punkt 1: Wahl der Obmannstellvertreterin
Punkt 2: Kassaprüfung
Punkt 3: Allfälliges

Anwesend sind:

Obmann GR DI Jörg Rohringer,
Ostv. GR Romana Hiesleitner, GR Horst Egger, GR Walter Böhm, GR Marco Simon, GR Stefan Sauter

Entschuldigt sind: GR Andreas Wurst

Punkt 1: Wahl der Obmannstellvertreterin
Romana Hiesleitner wurde mehrheitlich zur Obmannstellvertreterin gewählt. Sie nahm die Wahl an.

Punkt 2: Kassaprüfung

Es wurden die aktuellen Kassa- und Bankbestände geprüft und mit den Werten des Rechnungswesens abgestimmt.

Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Bezeichnung	per Datum	Stand in Euro
Hauptkassa	27.09.2022	5.398,48
Konto Sparkasse	26.09.2022	508.452,69
Konto Volksbank	15.09.2022	38.789,97
Konto Raiffeisenbank	15.09.2022	1.326.844,65
Sparbuch Sparkasse	31.12.2021	24.970,85
Sparbuch Volksbank	31.12.2021	24.072,81
Sparkonto Raiffeisenbank	31.06.2022	24.021,06
Rüchl. ABA VB (Abwasserbeseitigung)	03.01.2022	200.727,10
Rüchl. WVA VB (Wasserversorgung)	03.01.2022	100.237,00

Die Einkaufsgutscheine, die von der Gemeinde für Förderungen bezogen werden, sollten auch geprüft werden, da die Summe der Einkaufsgutscheine über 10.000€ betragen können. Diese sollen zukünftig auch in die Kassaprüfung miteinbezogen werden.

Punkt 3: Allfälliges
Keine

Ende der Sitzung: 15:00

M. Simon
P. Sauter

Walter Böhm

Niederschrift

über die angesagte Sitzung des Prüfungsausschusses am Mittwoch, den 19.10.2022, um 17:00 Uhr, im Rathaus.

Tagesordnung:

- Punkt 1: Kassaprüfung
- Punkt 2: Rechnungsprüfung aus Rechnungsabschluss 2021
- Punkt 3: Allfälliges

Anwesend sind:

Obmann GR DI Jörg Rohringer,
GR Horst Egger (bis 17.25 Uhr), GR Walter Böhm, GR Marco Simon, GR Stefan Sauter

Entschuldigt sind: GR Romana Hiesleitner, GR Andreas Wurst

Punkt 1: Kassaprüfung

Es wurden die aktuellen Kassa- und Bankbestände geprüft und mit den Werten des Rechnungswesens abgestimmt.

Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Bezeichnung	per Datum	Stand in Euro
Hauptkassa	19.10.2022	4.204,92
Konto Sparkasse	18.10.2022	934.390,86
Konto Volksbank	17.10.2022	50.028,90
Konto Raiffeisenbank	17.10.2022	527.771,74
Sparbuch Sparkasse	31.12.2021	24.970,85
Sparbuch Volksbank	31.12.2021	24.072,81
Sparkonto Raiffeisenbank	30.09.2022	24.022,19
Rüchl. ABA VB (Abwasserbeseitigung)	03.01.2022	200.727,10
Rüchl. WVA VB (Wasserversorgung)	03.01.2022	100.237,00

Derzeit gibt es keine Verwahrgebühren mehr.

Punkt 2: Rechnungsprüfung aus Rechnungsabschluss 2021

S.174 1/612000-611010 Pflege der Bäume: Belege/Buchungen

Es wurden Belege geprüft, und es wurde die buchhalterische Richtigkeit festgestellt. Wir bitten um die fachliche Darlegung für die Rechnung der Firma Maschinenring vom 16. Juli 21 mit der Belegnummer 011839 (14.563,80€).

S.179 1/710000-611000 Instandhaltung v. sonst. Straßen und Feldwegen: Belege/Buchungen

Es wurden Belege geprüft, und es wurde die buchhalterische Richtigkeit festgestellt. Wir bitten um die fachliche Darlegung für die Rechnungen der Firma Spring mit der Belegnummer 015176 (29.679,07€).

S.186 1/815000-006030 Neugestaltung Steinpark: Belege/Buchungen

Es wurden Belege geprüft, und es wurde die buchhalterische Richtigkeit festgestellt. Wir bitten um die fachliche Darlegung für die Rechnungen der Firma Leyrer&Graf mit der Belegnummer 20239 (42.889,82€), insbesondere warum es sich nur um eine TR handelt. Kommt hier noch eine weitere TR?

S.194 1/850000-612000 Instandhaltung WVA: Belege/Buchungen

Es wurden Belege geprüft, und es wurde die buchhalterische Richtigkeit festgestellt. Wir bitten um die fachliche Darlegung für die Rechnung der Firma Kontinentale mit der Belegnummer 15742 (7.896,85€ exkl.). Was passiert mit dem Material? Gibt es eine Inventur? Wenn ja, wer führt diese durch? Wer bestellt das Material? Wir bitten hier um eine schriftliche Stellungnahme.

Abgesehen vom letzten Punkt wird der Prüfungsausschuss bei der nächsten angesagten Sitzung um Bauamt vorstellig werden, um die Fragen persönlich zu klären.

Punkt 3: Allfälliges
Keine

Ende der Sitzung: 18.10 Uhr


Walter Böh



Es sind dazu vorerst keine Stellungnahmen erforderlich.

Wortmeldungen:

Punkt 13: Bilanz der Nahwärme Herzogenburg GmbH für 2021

Die Bilanz wurde vorab den Klubsprechern per Mail übermittelt.

2021 wurden 2 Blindanschlüsse aktiviert und die WHA Propst Clemens-Moritz-Straße 6-8 in Betrieb genommen.

2022 ist der Bau der Anschlüsse für die WHA Propst Clemens-Moritz-Straße 10-12. Ein weiterer Hausanschluss in der Innenstadt wurde 2022 ebenso hergestellt.

Wortmeldungen:

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Bilanz zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: einstimmig

Punkt 14: Sondernutzungsvertrag

Im Bereich der Landesstraße L2200 ist der Abschluss eines Sondernutzungsvertrages mit dem Land Niederösterreich für Ortsbeleuchtung erforderlich. Es handelt sich um folgende Sondernutzung:

Querungen km 11,395, km 11,470 und km 11,512
Längsführung links km 11,195 – km 11,455
Gst. 1213/1, KG Ossarn

Wortmeldungen:

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll dem Sondernutzungsvertrag zustimmen.

Beschluss: einstimmig

Punkt 15: Entscheidung über allfällige Einwendungen gegen die Niederschrift
- über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 27. Juni 2022

Sh. eigenes Protokoll.

Punkt 16: Personalangelegenheiten

Sh. eigenes Protokoll.

Punkt 17: Ehrungen

Sh. eigenes Protokoll.

Ende der Sitzung: 19:05 Uhr

